

Verlusterklärung des Fahrzeughalters bzw. Verfügungsberechtigten

Vorname Name:

Anschrift:

Amtliches Kennzeichen:

gestohlen

in Verlust geraten

amtliche Kennz. beide () vorn () hinten ()

Fahrzeugschein- Nr: ()

Fahrzeugbrief Nr.

Fz.-Art	Fz.-Typ
FIN	Hersteller

Umstände des Verlustes bzw. Diebstahls

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass

- a) der Fz.-Brief/Schein weder verpfändet, noch an einen Dritten zur Sicherung des Eigentums oder anderer Rechte am Fahrzeug, von mir abgegeben worden ist.
- b) das/ die verlorene(n)/ gestohlene(n) Kennzeichen nicht missbraucht wird/ werden, z.B. für ein anderes nicht zugelassenes Fahrzeug verwendet wird/ werden.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

§ 156 StGB (Strafgesetzbuch) Falsche Versicherung an Eides Statt

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 163 StGB (Strafgesetzbuch) Fahrlässiger Falscheid; fahrlässige falsche Versicherung an Eides Statt

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Ich verpflichte mich, bei Wiedererlangung des Fz.-Briefes/Scheines der/des Kennzeichens diese(n) der Kfz.-Zulassungsbehörde **SOFORT** zurückzugeben.

Ort und Datum

Unterschrift 